



Artname:

Feldhamster (*Cricetus cricetus*)

Schutzstatus:

FFH-Richtlinie Anhang II, IV, V;
BNatschG : streng geschützt
Vollzugshinweise zum Schutz von
Säugetieren in Niedersachsen
Höchste Priorität für Erhaltungs-
und Entwicklungsmaßnahmen

Lebensraum:

v.a. Löss- und Lehmäcker in der Börde,
Ruderal- und Gartenbauflächen

PIK-Maßnahmen-Katalog

Die Maßnahmen dienen dem Schutz
unterirdischer Baue, der Winterruhe,
der Förderung des Nahrungsangebots
und der Deckung

Unterteilung der Feldschläge in Teilflächen von max. 5-10 ha

Umstellung auf ökologischen Landbau

Flächenanteil zwei- bis mehrjähriger Luzerne oder Klee gras-Mischung

mindestens als Streifen mit Aussaat vor Mitte März

Hoher Anteil Getreide oder Getreide-Leguminosen-Gemenge (bis 80%) und Wintergetreide in der Fruchtfolge

Bodenbearbeitung nur von Oktober bis April, außer flache mechanische Wildkrautregulierung durch Striegeln oder Hacken

Keine Tiefenlockerung, Pflugtiefe < 25cm

Ernteverzicht auf mind. 5m breiten Getreidestreifen

Belassen von 20cm Stoppeln bei Ernte von Getreide und Getreide-Leguminosen-Gemenge

Flächenanteilige Verzögerung des Stoppelumbruchs ab Mitte Oktober (>30%)